

RECHENSCHAFTSBERICHT  
ADVISORY ONE  
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011  
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM  
1. DEZEMBER 2021 BIS  
30. NOVEMBER 2022

## Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

<b>Aufsichtsrat</b>	Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Natalie Flatz (bis 30. September 2022) Mag. Markus Wiedemann Mag. (FH) Katrin Pertl Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA, (seit 1. Oktober 2022)
<b>Geschäftsführung</b>	Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung MMag. Silvia Wagner, CEFA, CFO, Stv.Sprecherin der Geschäftsführung Dipl.Ing.Dr.Christoph von Bonin,CIO, Geschäftsführer
<b>Staatskommissär</b>	MR Mag. Christoph Kreutler, MBA Christian Reiningger, MSc (WU)
<b>Depotbank</b>	Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien
<b>Bankprüfer</b>	KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
<b>Prüfer des Fonds</b>	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

## Angaben zur Vergütung<sup>1</sup>

gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011 zum Geschäftsjahr 2021 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („VWG“, „LBI“)

Gesamtsumme <sup>2</sup> der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer <sup>3</sup> ) der VWG gezahlten – Vergütungen:	EUR 3.273.199,61
davon feste Vergütungen:	EUR 2.886.886,12
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 386.313,49
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2021 <sup>4</sup> : Vollzeitäquivalent, per 31.12.2021:	inkl. Karenzen: 38 bzw. 33,81 FTEs exkl. Karenzen: 36 bzw. 32,64 FTEs
davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) <sup>5</sup> , per 31.12.2021:	7 bzw. 6,81 FTE
Gesamtsumme <sup>6</sup> der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 750.923,28
Gesamtsumme <sup>7</sup> der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 399.784,36
Gesamtsumme <sup>8</sup> der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 141.001,12
Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger:	EUR 1.291.708,76
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung der Vergütungspolitik durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 18. Mai 2022:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.<sup>9</sup>

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.4.2019 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 20.2.2019.

### Offenlegung, externe Managementgesellschaft:

Die LBI hat für die Portfolioverwaltung des Fonds eine externe Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung bestellt. Die entsprechenden Vergütungsangaben der externen Managementgesellschaft (Advisory Invest GmbH, Wien) stellen sich wie folgt dar<sup>10</sup>:

Kalenderjahr 2021

Gesamtsumme der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	EUR 2.577.000,00
davon feste Vergütungen:	EUR 1.017.000,00
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 1.560.000,00
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung:	-
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2021:	16

<sup>1</sup> Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

<sup>2</sup> inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>3</sup> entspricht (begrifflich/ inhaltlich) bei der VWG dem „Geschäftsleiter“ nach dem InvFG 2011 bzw. der „Führungskraft“ nach dem AIFMG, dh Personen, die die Geschäfte der Gesellschaft tatsächlich führen

<sup>4</sup> ohne Karenz

<sup>5</sup> Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

<sup>6</sup> inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>7</sup> inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>8</sup> inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>9</sup> Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

<sup>10</sup> FMA-Schreiben vom 25.8.2021 (GZ FMA-IF25 4000/0034-ASM/2021); Q&A der ESMA [Punkt i; ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

### Grundsätze der Vergütungspolitik:

Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden.

Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung - insbesondere der variable Gehaltsbestandteil - die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

### Grundsätze der variablen Vergütung:

Variable Vergütungen werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden.

Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI.

Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

1. Aufsichtsrat
2. Geschäftsleitung
3. Leitung Compliance
4. Leitung Finanzen
5. Leitung Interne Revision
6. Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
7. Leitung Recht
8. Leitung Personal Leitung
9. Leistung Operations
10. Fondsmanager, deren variable Vergütung über der Erheblichkeitsschwelle (siehe anbei) liegt

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt in der Regel bis zu 30%, max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „*Identified Staff*“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen (fixen) Jahresgehalts liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „*Identified Staff*“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

11. Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
12. Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LBI (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.<sup>11</sup> Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „*Identified Staff*“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „*Identified Staff*“) als Mindestfrist gehalten werden.

### Vergütungsausschuss

Die LBI hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LBI, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und zumindest mehrheitlich als unabhängig eingestuft werden. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

### Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088)

Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

---

<sup>11</sup> Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich - jeweils am Ende des Geschäftsjahres - eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

## **RECHENSCHAFTSBERICHT**

### **des Advisory One Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Dezember 2021 bis 30. November 2022**

Sehr geehrter Anteilinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des Advisory One über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

#### Aktuelles Statement zur Corona-Situation (Stand 1. Jänner 2022):

Für das Jahr 2022 rechnen wir durch die weitere Verbreitung von COVID-19-Impfstoffen global mit einer stetigen Normalisierung der Wirtschaftstätigkeit. Ein Risiko für dieses positive Szenario geht von der Möglichkeit aus, dass die bisher entwickelten Impfstoffe gegen zukünftige Virusmutationen keinen oder geringeren Schutz bieten und sich somit die Aufhebung der Lockdowns verzögert. Da die Finanzmärkte im letzten Jahr rasch dazu übergegangen sind, Ihren Fokus auf die Zeit nach der Corona-Pandemie zu richten, könnten negative Nachrichten zum Impfschutz zwischenzeitliche Korrekturen auslösen. Wir schätzen aber aus heutiger Sicht die Wahrscheinlichkeit einer neuerlichen harten Rezession mit entsprechenden Verwerfungen an den Finanzmärkten als gering ein.

# 1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsfonds AT0000A00NC4		Thesaurierungsfonds AT0000737283			Wertentwicklung (Performance) (in % <sup>1)</sup> )
		Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	
30.11.2022	6.152.964,21	10,49	0,0000	15,37	0,0000	0,0000	-8,14
30.11.2021	7.582.492,62	11,42	0,0000	16,73	0,0000	0,0000	14,77
30.11.2020	7.690.371,08	9,95	0,0000	14,57	0,0000	0,0000	1,35
30.11.2019	9.807.813,23	10,01	0,2000	14,37	0,0000	0,0000	9,11
30.11.2018	9.224.492,71	9,17	0,0000	13,17	0,0000	0,0000	-6,12

<sup>1)</sup> Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

## 2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

### 2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:  
pro Anteil in Fondswährung ( EUR ) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungsanteil AT0000A00NC4	Thesaurierungsanteil AT0000737283
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	11,42	16,73
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	10,49	15,37
Nettoertrag pro Anteil	-0,93	-1,36
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>-8,14 %</b>	<b>-8,13 %</b>

<sup>1)</sup> Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil ( AT0000A00NC4 ) am 17.01.2022 EUR 11,50; für einen Thesaurierungsanteil ( AT0000737283 ) am 17.01.2022 EUR 16,84

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

## 2.2. Fondsergebnis in EUR

### a) Realisiertes Fondsergebnis

#### Ordentliches Fondsergebnis

#### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge		14.562,98	
Dividendenerträge		<u>62.676,42</u>	<u>77.239,40</u>

#### Zinsaufwendungen (Sollzinsen)

-32,59

#### Aufwendungen

Vergütung an die KAG	<u>-116.290,71</u>	-116.290,71	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-4.140,00		
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-3.080,00		
Publizitätskosten	-1.927,86		
Wertpapierdepotgebühren	-2.907,70		
Spesen Zinsertrag	-971,26		
Depotbankgebühr	<u>0,00</u>	<u>-13.026,82</u>	<u>-129.317,53</u>

#### Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-52.110,72

#### Realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup>

Realisierte Gewinne		1.105.216,58	
derivative Instrumente		420.812,07	
Realisierte Verluste		-588.742,72	
derivative Instrumente		<u>-459.348,50</u>	

#### Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

477.937,43

#### Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

425.826,71

### b) Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup>

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses			<u>-982.818,95</u>
----------------------------------------------------	--	--	--------------------

#### Ergebnis des Rechnungsjahres

-556.992,24

### c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres		<u>-32.770,12</u>	
<b>Ertragsausgleich</b>			<b><u>-32.770,12</u></b>

### Fondsergebnis gesamt <sup>4)</sup>

-589.762,36

<sup>2)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>3)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -504.881,52.

<sup>4)</sup> Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 37.205,71.

## 2.3. Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

<b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres</b> <sup>5)</sup>	<b>7.582.492,62</b>
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>	
Ausgabe von Anteilen	15.620,20
Rücknahme von Anteilen	-888.156,37
Ertragsausgleich	<u>32.770,12</u>
	<b>-839.766,05</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>	<b><u>-589.762,36</u></b>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)	
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres</b> <sup>6)</sup>	<b><u>6.152.964,21</u></b>

<sup>5)</sup> Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 157.249,00000 Ausschüttungsanteile ( AT0000A00NC4 ) und 345.947,51614 Thesaurierungsanteile ( AT0000737283 )

<sup>6)</sup> Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 157.249,00000 Ausschüttungsanteile ( AT0000A00NC4 ) und 293.064,24326 Thesaurierungsanteile ( AT0000737283 )

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,10% und 2,00% per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Für das gegenständliche Rechnungsjahr ist die - in den Fondsbestimmungen beschriebene - variable Vergütung (Performancegebühr, erfolgsabhängige Vergütung) aufgrund der Wertentwicklung nichtschlagend geworden, es wurde somit diesbezüglich dem Fonds nichts verrechnet.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

### **Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente**

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

### 3. Finanzmärkte

#### Finanzmärkte:

Im abgelaufenen Geschäftsjahr (Berichtszeitraum 1.12.2021 bis 30.11.2022) sank der Rechenwert des Advisory One um 8,14 %. Der MSCI Weltaktienindex in Euro reduzierte sich um -4,11 % (-12,55 % in Lokalwährung). Der Advisory One verfolgt einen offenen Investmentstil und hat keinen zugrundeliegenden Benchmark definiert.

#### Märkte und Einflussfaktoren

Die Engpässe in der Produktion sowie die Verzögerungen in den weltweiten Lieferketten - insbesondere im Halbleiterbereich - führten zu einem starken Anstieg der Inflationsrate. Die Sektoren Konsum und Dienstleistungen konnten wieder an die Jahre vor COVID anschließen und hatten einen positiven Einfluss auf das Vertrauen der Konsumenten und deren Nachfrage. Die Unternehmen waren durch die Preisanstiege bei Material und Energie belastet und konnten diese jedoch in den Verkaufspreisen weitergeben.

Das positive Investitions- & Konsumklima verschlechterte sich mit dem Beginn der kriegerischen Auseinandersetzung zwischen Ukraine und Russland schlagartig. Die massiven Sanktionen der EU, den USA sowie vielen weiteren Staaten führten zu Gegenmaßnahmen der russischen Regierung und somit letztendlich zum Ende der Gaslieferungen nach Europa. Europa muss nun mit den teils siebenfach höheren Preisen das Gas über LNG-Terminals beziehen. Sieben Wellen von immer stärkeren Sanktionen konnten jedoch bis heute den Nerv der russischen Wirtschaft nicht treffen. Die Vervielfachung des Gaspreises und Strompreises würgen indes die europäische Wirtschaft und bewirken einen strukturellen Wandel. Dabei hat die Verlagerung von energieintensiven Sektoren in das asiatische oder amerikanische Ausland bereits eingesetzt. Betroffen davon sind insbesondere die Chemieindustrie sowie die Düngemittelsektoren.

Die Notenbanken reagierten mit einer Reihe von Zinsanstiegen auf die galoppierende Inflation und die Verringerung der Geldmenge wirkte sich negativ auf die globalen Aktienmärkte aus. Der US-Dollar konnte dabei stark zulegen und wirkte somit zusätzlich negativ auf die Schwellenländer und Länder mit hoher Verschuldung im US-Dollar.

Im letzten Quartal des Geschäftsjahres zeigten sich Abschwächungstendenzen in den Volkswirtschaften sowie bei der Inflationsrate. Die Anleihemärkte und die Aktienmärkte reagierten auf die ersten positiven Signale mit Erleichterung und so konnten sich die Kurse im Oktober und November teils stark erholen.

#### Management

Der Veranlagungsgrad in Aktien und Aktienindexfutures schwankte zwischen 55% und 85%. Der Fokus der Veranlagungsstrategie lag in der Reduktion der hoch bewerteten Technologieaktien und Wachstumsaktien und der Implementierung von phasenweiser taktischer Absicherung der Veranlagungen durch den Einsatz von Nasdaq Futures und Lyxor Dax Short ETFs. Die defensiven Themen in den Sektoren Immobilien und Finanz, welche schon Teil der Strategie im vorangegangenen Geschäftsjahr bildeten, trugen wesentlich zur guten Gesamtleistung des Fonds bei. Die Positionen in den Immobiliengesellschaften wurden mit den Übernahmen und Rückkäufen der Gesellschaften komplett verkauft.

Der Fonds berücksichtigt in seinen Veranlagungen weiterhin die Kriterien von Umwelt und Nachhaltigkeit und war zu mindestens 51 % der Veranlagungen nach ESG Kriterien der europäischen Verordnung Artikel 8 der europäischen „ESG Offenlegungsverordnung“, investiert.

Im Verlauf des Jahres wurde der risikolose Anteil (Bargeld, kurzfristige Anleihen) mit etwa 20 % hoch gehalten. Des Weiteren haben wir die Absicherungen über den Nasdaq Futures im Ausmaß von rund 10 % weitergeführt und mit dem Aufbau von Absicherungen im DAX über den Lyxor Short ETF das Risiko des Fonds weiter gesenkt.

In der abgelaufenen Periode wurden Aktienoptionen und Futures im Fonds sowohl für Veranlagungs- als auch für Absicherungszwecke eingegangen.

**Wertentwicklung wesentlicher Indizes in %: Zeitraum 30.11.2021 bis 30.11.2022**

Index	In Euro	In Landeswährung
Dax Index	-4,66	
Eurostoxx 50	-2,42	
S&P 500	-2,03	-10,66
Dow Jones Index	9,99	0,31
Weltaktienindex in Euro	-4,11	-12,54 (USD)
USD	+8,47	

## 4. Anlagepolitik

Mit dem Abflachen der Zinserhöhungsdynamik sollte sich die Aufmerksamkeit wiederum auf die Wachstumssektoren verschieben, während die zyklischen Sektoren mit einigen Quartalen schlechter Gewinndynamik rechnen müssen. Rückenwind könnte zusätzlich von einem potentiellen Kriegsende kommen, während die Klimasituation und die Wettereffekte (z.B. „La Nina“) zu Ernteaussfällen und damit höheren Lebensmittelpreisen und Unruhen führen könnte.

Der regionale Schwerpunkt der Anlagepolitik zeichnet sich weiterhin in den USA ab. Die Unternehmen haben in den USA weitaus geringere Energiekosten und durch den technologischen Vorsprung weitere globale Vorteile. Wir planen die Absicherungen in der nächsten Korrekturphase zu beenden und den Veranlagungsgrad – trotz bestehender Restrisiken – allmählich in Richtung 80 % zu erhöhen.

Der Advisory One hat im abgeschlossenen Geschäftsjahr Unterfonds in Höhe von bis zu 10% gehalten.

Der Advisory One hat im abgeschlossenen Geschäftsjahr Derivate (Futures, Optionen und Devisentermingeschäfte) sowohl zur Absicherung als auch zur Spekulation eingesetzt.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

Nachhaltigkeit/ESG (Art. 50 Abs 2 der delegierten Verordnung 2019/2088): Bei diesem Fonds handelt es sich um ein Produkt nach Artikel 8 der europäischen Offenlegungsverordnung (sog. "light-green", "Art. 8-Fonds"); im Rahmen des Fondsmanagements werden ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigt. Nähere Informationen und Offenlegungen sind im Anhang des gegenständlichen Dokuments [ANHANG IV, Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten] dargelegt.

## 5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 30.11.2022 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN	
<b>Amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>									
<b>Aktien</b>									
flatexDEGIRO AG <sup>1)</sup>	DE000FTG1111	EUR	6.500	4.500	0	9,9200	64.480,00	1,05	
Adyen N.V.	NL0012969182	EUR	20	40	20	1.427,0000	28.540,00	0,46	
Aixtron AG Namensaktien	DE000A0WMPJ6	EUR	1.100	2.200	5.100	29,9100	32.901,00	0,53	
Allianz SE (EUR)	DE0008404005	EUR	400	0	0	205,6000	82.240,00	1,34	
Aurubis AG	DE0006766504	EUR	700	700	0	74,9800	52.486,00	0,85	
Austria Technologie & Systemtechnik AG	AT0000969985	EUR	2.250	2.250	0	34,4000	77.400,00	1,26	
ASM International N.V. (EUR)	NL0000334118	EUR	240	240	250	256,1500	61.476,00	1,00	
ASML Holding N.V. (EUR)	NL0010273215	EUR	120	120	130	559,8000	67.176,00	1,09	
Bayer AG Namensaktien	DE000BAY0017	EUR	1.400	1.900	1.800	55,9600	78.344,00	1,27	
Carmat	FR0010907956	EUR	1.500	0	0	14,2100	21.315,00	0,35	
Cliq Digital AG	DE000A0HHJR3	EUR	1.000	2.100	2.800	25,8000	25.800,00	0,42	
Continental AG Aktien	DE0005439004	EUR	1.000	1.000	0	57,8800	57.880,00	0,94	
Deutsche Bank AG Namensaktien	DE0005140008	EUR	8.000	0	3.000	10,2100	81.680,00	1,33	
Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	5.000	12.000	11.000	7,5920	37.960,00	0,62	
Deutsche Telekom Aktiengesellschaft Namensaktie	DE0005557508	EUR	2.000	4.000	2.000	19,4640	38.928,00	0,63	
Deutsche Wohnen SE bearer shares	DE000A0HN5C6	EUR	2.000	2.000	0	21,2100	42.420,00	0,69	
Do & Co Restaurants & Catering AG Aktien	AT0000818802	EUR	700	1.550	1.300	88,0000	61.600,00	1,00	
Erste Group Bank AG	AT0000652011	EUR	2.000	2.000	2.000	29,4200	58.840,00	0,96	
Flughafen Wien AG Aktien ohne Nennwert	AT00000VIE62	EUR	1.500	0	0	32,9000	49.350,00	0,80	
Henkel Stammaktien (DEM)	DE0006048408	EUR	1.000	0	0	64,5000	64.500,00	1,05	
Kali und Salz AG Namens-Aktien o.N.	DE000KSAG888	EUR	3.200	4.200	1.000	21,0900	67.488,00	1,10	
Lenzing AG Aktien	AT0000644505	EUR	700	1.600	900	66,7000	46.690,00	0,76	
Nordex AG	DE000A0D6554	EUR	3.620	620	2.500	11,6700	42.245,40	0,69	
OMV AG (EUR)	AT0000743059	EUR	3.000	4.700	1.700	49,5800	148.740,00	2,42	
Raiffeisen Bank International AG	AT0000606306	EUR	5.000	1.200	0	14,8100	74.050,00	1,20	
Sartorius AG-Vorzug	DE0007165631	EUR	200	200	0	353,4000	70.680,00	1,15	
Stmicroelectronics NV (EUR)	NL0000226223	EUR	1.000	1.000	0	35,7500	35.750,00	0,58	
Telekom Austria Aktiengesellschaft	AT0000720008	EUR	6.000	6.000	0	5,9900	35.940,00	0,58	
TRATON SE	DE000TRATON7	EUR	3.000	3.000	0	15,0500	45.150,00	0,73	
Voest-Alpine AG Aktien	AT0000937503	EUR	3.000	3.200	2.700	26,2000	78.600,00	1,28	
Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	1.500	1.500	0	23,8000	35.700,00	0,58	
VW-Vorzugsaktien (EUR)	DE0007664039	EUR	500	0	300	137,8400	68.920,00	1,12	
							<b>1.835.269,40</b>	<b>29,83</b>	
CentralNic Group PLC	GB00BCCW4X83	GBP	30.000	30.000	0	1,2600	43.842,35	0,71	
ITM Power PLC Registered Shares LS -,05	GB00B0130H42	GBP	40.000	31.000	0	0,9794	45.438,31	0,74	
							<b>89.280,66</b>	<b>1,45</b>	
Nordic Semiconductor ASA Navne-Aksjer NK 0,01	NO0003055501	NOK	4.400	1.400	0	175,2000	74.615,97	1,21	
							<b>74.615,97</b>	<b>1,21</b>	
Activision Blizzard Inc.	US00507V1098	USD	900	900	0	74,3400	64.543,70	1,05	
Advanced Micro Devices Inc.	US0079031078	USD	1.600	800	800	73,3900	113.278,02	1,84	
Airbnb Incorporation	US0090661010	USD	250	0	0	95,3800	23.003,09	0,37	
Alibaba Group Holding Ltd.(USD)	US01609W1027	USD	400	0	350	79,8600	30.816,13	0,50	
American Express	US0258161092	USD	250	0	250	154,4200	37.241,94	0,61	
Apple Incorporation (USD)	US0378331005	USD	200	0	800	141,1700	27.237,12	0,44	
Booking Holdings Inc.	US0985711089	USD	50	0	0	2.017,1600	97.296,93	1,58	
Broadcom Inc. (USD)	US111335F1012	USD	80	0	220	521,3900	40.238,47	0,65	
Chevy Incorporation	US16679L1098	USD	1.200	0	0	40,2000	46.536,75	0,76	
Coca-Cola Corporation Shares (USD)	US1912161007	USD	1.000	0	750	62,4800	60.273,97	0,98	
Coherent Corporation	US19247G1076	USD	1.000	1.000	0	35,1600	33.918,58	0,55	
Everi Holdings Incorporation	US30034T1034	USD	4.500	-500	1.500	16,4500	71.411,34	1,16	
Freeport-McMoRan Incorporation	US35671D8570	USD	2.800	1.100	800	37,5100	101.319,70	1,65	
Glaukos Corp. Registered Shares DL -,001	US3773221029	USD	1.000	0	0	45,6200	44.009,26	0,72	
Intel Corporation (USD)	US4581401001	USD	1.700	0	0	28,9000	47.395,33	0,77	
Live Nation Entertainment Inc.	US5380341090	USD	1.400	400	0	70,2100	94.823,46	1,54	
Marvell Technology Inc.	US5738741041	USD	500	500	0	42,9100	20.697,47	0,34	
Meta Platforms Inc. <sup>2)</sup>	US30303M1027	USD	300	0	0	109,4600	31.678,56	0,51	
Micron Technology Inc. (USD)	US5951121038	USD	600	0	0	55,1200	31.904,30	0,52	
Microsoft Corporation Shares (USD)	US5949181045	USD	800	0	0	240,3300	185.475,59	3,01	
Monolith Power Systems Inc.	US6098391054	USD	250	250	0	354,9500	85.604,38	1,39	
Nutrien Ltd.(USD)	CA67077M1086	USD	750	0	1.250	81,6400	59.068,11	0,96	
NXP Semiconductors NV (USD)	NL0009538784	USD	400	0	0	164,6900	63.550,07	1,03	
PayPal Holdings Inc.	US70450Y1038	USD	300	0	0	77,6400	22.469,61	0,37	
PetIQ Inc. Class A	US71639T1060	USD	1.500	1.500	2.000	11,3900	16.481,77	0,27	
Qualcomm Incorporated (USD)	US7475251036	USD	700	250	0	118,3800	79.940,19	1,30	
RingCentral Inc.	US76680R2067	USD	1.200	1.000	0	35,0900	40.621,26	0,66	
Shake Shack Incorporation	US8190471016	USD	1.300	0	0	50,8500	63.770,98	1,04	
Starbucks Corporation (USD)	US8552441094	USD	750	0	0	98,6600	71.382,40	1,16	
SP Plus Corporation	US78469C1036	USD	1.000	1.000	3.500	34,0200	32.818,83	0,53	
The Trade Desk Inc. (USD)	US88339J1051	USD	500	500	0	48,6900	23.485,43	0,38	
Trimble Incorporated (USD)	US8962391004	USD	800	300	500	56,3900	43.519,20	0,71	
Victoria's Secret & Co.	US9264001028	USD	1.100	-1.100	0	45,4800	48.261,62	0,78	
VISA Inc. Class A Shares	US92826C8394	USD	400	0	0	209,0600	80.671,43	1,31	
Walt Disney Holdings Corporation	US2546871060	USD	300	0	0	94,6900	27.404,01	0,45	
Wolfspeed Incorporation	US9778521024	USD	300	800	1.000	83,1800	24.072,93	0,39	
Workday Inc. (USD)	US98138H1014	USD	200	0	0	143,3000	27.648,08	0,45	
WEX Inc.	US96208T1043	USD	450	0	450	163,9600	71.176,92	1,16	
							<b>2.085.046,93</b>	<b>33,89</b>	
<b>Obligationen</b>									
0 Bundesanleihe 02.11.2016-15.07.2023	AT0000A1PE50	EUR	400.000	400.000	0	98,8370	395.348,00	6,43	
0,875 CA Immobilien Anlagen AG 05.02.2020-2027	XS2099128055	EUR	200.000	0	0	79,3450	158.690,00	2,58	
7 Saxa Gres SPA 04.08.2020-04.08.2026	IT0005418436	EUR	125.000	0	0	20,0000	25.000,00	0,41	
							<b>579.038,00</b>	<b>9,41</b>	
<b>Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>							<b>EUR</b>	<b>4.663.250,96</b>	<b>75,79</b>
<sup>1)</sup> vormals FinTech Group AG SHS									
<sup>2)</sup> vormals Facebook Inc.									

<b>Investmentfonds</b>									
db x-tr.II Eonia ETF 1C - Thes.	LU0290358497	EUR	900	900	0	134,9222	121.429,98	1,97	
Lyxor ShortDAX Daily (-1) Inverse UCITS ETF	LU0603940916	EUR	28.000	32.500	4.500	14,8025	414.470,00	6,74	
							<b>535.899,98</b>	<b>8,71</b>	
<b>Summe Investmentfonds</b>						<b>EUR</b>	<b>535.899,98</b>	<b>8,71</b>	
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>						<b>EUR</b>	<b>5.199.150,94</b>	<b>84,50</b>	
<b>Wertpapier Optionsrechte</b>									
<b>Forderungen/Verbindlichkeiten</b>									
<b>Verkaufte Optionsrechte auf Aktien (Short-Positionen)</b>									
Put Telekom Austria AG Jänner 2023 6	DE000C7CG7F8	EUR	-80		80	0,1900	-1.520,00	-0,02	
Put Valneva SE Jänner 2022 5,1	FREN08505645	EUR	-100		100	0,0600	-600,00	-0,01	
							-2.120,00	-0,03	
Put nCino Inc Jänner 2023 25	BBG01BKVL0Q1	USD	-30		30	2,6100	-7.553,54	-0,12	
Put Aehr Test Systems Jänner 2023 22,5	BBG01B7F7Z53	USD	-15		15	2,1600	-3.125,60	-0,05	
Put Aehr US Test Systems December 2022 17,5	BBG016RZZ1C4	USD	-22		22	0,1200	-254,68	0,00	
Put Albemarle Jänner 2023 270	BBG00YT9NVV5	USD	-3		3	18,0600	-5.226,70	-0,08	
Put Jamf Holding Corp Jänner 2023 20	BBG01BKNHVD0	USD	-30		30	1,7500	-5.064,63	-0,08	
Put Livent Corp. December 2022 30	BBG019KFF9Z9	USD	-20		20	3,8800	-7.486,01	-0,12	
Put MongoDB Inc Jänner 2023 150	BBG00XB43299	USD	-3		3	21,3000	-6.164,38	-0,10	
							<b>-34.875,54</b>	<b>-0,57</b>	
<b>Summe der Wertpapier-Optionsrechte</b>						<b>EUR</b>	<b>-36.995,54</b>	<b>-0,60</b>	
<b>Finanzterminkontrakte ohne Absicherungszweck</b>									
<b>Verkaufte Finanzterminkontrakte (Short-Position)</b>									
<b>Forderungen/Verbindlichkeiten</b>									
<b>Wertpapier-Indexkontrakte</b>									
Nasdaq 100 E-Mini Dezember 2022	NQZ2	USD	-2	1		311.524,7500	26.756,70	0,43	
							<b>26.756,70</b>	<b>0,43</b>	
<b>Summe der Finanzterminkontrakte ohne Absicherungszweck</b>						<b>EUR</b>	<b>26.756,70</b>	<b>0,43</b>	
<b>Währungskurssicherungsgeschäfte</b>									
<b>Absicherung von Beständen</b>									
<b>Verkauf von Devisen auf Termin</b>									
<b>Forderungen/Verbindlichkeiten</b>									
<b>Offene Position</b>									
DH USD/EUR 11.01.2023		USD	1.400.000,00			1,0398	57.771,15	0,94	
<b>Summe der Währungskurssicherungsgeschäfte</b>						<b>EUR</b>	<b>57.771,15</b>	<b>0,94</b>	
<b>Bankguthaben</b>									
<b>EUR-Guthaben Kontokorrent</b>		EUR	359.029,44				359.029,44	5,84	
<b>Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen</b>		SEK	9.660,00				886,16	0,01	
<b>Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen</b>		CHF	25.620,75				25.979,26	0,42	
		GBP	85,29				98,92	0,00	
		HKD	259.571,63				32.059,73	0,52	
		USD	510.469,35				492.445,84	8,00	
<b>Summe der Bankguthaben</b>		<b>EUR</b>				<b>EUR</b>	<b>910.499,35</b>	<b>14,80</b>	
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>									
<b>Verbindlichkeiten Kontokorrent in nicht EU-Währungen</b>		USD	-3.881,25				-3.744,21	-0,06	
<b>Summe kurzfristige Verbindlichkeiten</b>		<b>EUR</b>				<b>EUR</b>	<b>-3.744,21</b>	<b>-0,06</b>	
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>									
<b>Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben</b>		CHF	2,54				2,58	0,00	
		EUR	426,61				426,61	0,01	
		GBP	41,62				48,27	0,00	
		HKD	1.229,33				151,83	0,00	
		SEK	12,88				1,18	0,00	
		USD	2.130,12				2.054,91	0,03	
<b>Zinsansprüche aus Wertpapieren</b>		EUR	5.096,58				5.096,58	0,08	
<b>Forderungen aus nicht bezahlten Kupons</b>		EUR	4.363,01				4.363,01	0,07	
<b>Dividendenansprüche</b>		USD	941,15				907,92	0,01	
<b>Sollzinsen aus Kontokorrentüberziehungen</b>		EUR	-32,25				-32,25	0,00	
<b>Verwaltungsgebühren</b>		EUR	-9.179,49				-9.179,49	-0,15	

<b>Depotgebühren</b>		EUR	-175,33		-175,33	0,00
<b>Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren</b>		EUR	-4.140,00		-4.140,00	-0,07
<b>Summe sonstige Vermögensgegenstände</b>				<b>EUR</b>	<b>-474,18</b>	<b>-0,01</b>
<b>FONDSVERMÖGEN</b>				<b>EUR</b>	<b>6.152.964,21</b>	<b>100,00</b>
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A00NC4	EUR	10,49			
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A00NC4	STK	157.249,00000			
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000737283	EUR	15,37			
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000737283	STK	293.064,24326			

#### Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 29.11.2022 in EUR umgerechnet:

Währung	Einheiten	Kurs	
US-Dollar	1 EUR =	1,03660	USD
Pfund Sterling	1 EUR =	0,86218	GBP
Schweizer Franken	1 EUR =	0,98620	CHF
Norwegische Krone	1 EUR =	10,33130	NOK
Schwedische Krone	1 EUR =	10,90100	SEK
Hongkong-Dollar	1 EUR =	8,09650	HKD

#### Marktschlüssel

EUREX Frankfurt AG  
BÖRSE PARIS  
Börse Chicago BOE

#### Börseplatz

EUREX Frankfurt Aktiengesellschaft  
Börse Paris  
Chicago Board Options Exchange

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
<b>Amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>				
<b>Aktien</b>				
AMS AG (CHF)	AT0000A18XM4	CHF	0	3.200
Beiersdorf	DE0005200000	EUR	750	750
CA Immobilien Anlagen AG Aktien à 1000,-	AT0000641352	EUR	4.000	6.000
IMMOFINANZ AG	AT0000A21KS2	EUR	6.000	6.000
Mynaric AG	DE000A0JCY11	EUR	0	1.000
Österreichische Post AG	AT0000APOST4	EUR	0	2.000
S Immobilien AG	AT0000652250	EUR	0	13.500
Schoeller-Bleckmann Oilfield Equipment AG	AT0000946652	EUR	500	2.200
Scout24 Holding GmbH	DE000A12DM80	EUR	0	1.286
Semperit Holding AG	AT0000785555	EUR	1.800	1.800
SLM Solutions Group AG	DE000A111338	EUR	2.500	7.500
Vitesco Technologies Group AG	DE000VTSC017	EUR	0	1.500
Ferrexpo PLC	GB00B1XH2C03	GBP	15.000	15.000
Albireo Pharma Inc. (USD)	US01345P1066	USD	0	1.500
Alphabet Inc.A shares (USD)	US02079K3059	USD	0	30
Alteryx Inc.	US02156B1035	USD	0	800
Amazon.com Inc.	US0231351067	USD	0	25
Applied Materials Incorporation (USD)	US0382221051	USD	0	400
Bioceres Crop Solutions Corporation	KYG1117K1141	USD	3.300	3.300
BioNTech SE Sp.ADRs Namensaktien (USD)	US09075V1026	USD	400	400
Chegg Inc. (USD)	US1630921096	USD	0	2.600
Cinemark Holdings Inc.	US17243V1026	USD	0	2.500
Coinbase Global Incorporation	US19260Q1076	USD	0	150
Continental Resources Inc.	US2120151012	USD	2.100	2.100
Freshpet Incorporation	US3580391056	USD	0	400
II-VI Incorporated Shares (USD)	US9021041085	USD	0	1.000
I3 Verticals LLC Incorporation	US46571Y1073	USD	0	2.600
Jamf Holding Corporation	US47074L1052	USD	0	1.000
JFrog Limited	IL0011684185	USD	0	750
Livent Corp.	US53814L1089	USD	4.000	4.000
Moderna Inc. Registered Shares DL-,0001	US60770K1079	USD	600	600
Netflix Incorporation	US64110L1061	USD	300	300
Open Lending Corporation	US68373J1043	USD	0	1.500
Organon & Co.	US68622V1061	USD	0	2.500
Pagseguro Digital Ltd. Reg.Shs. Cl. A	KYG687071012	USD	0	2.000
Quidel Corporation	US74838J1016	USD	0	750
QuidelOrtho Corporation	US2197981051	USD	500	500
Royal Gold Incorporation	US7802871084	USD	600	600
Sberbank of Russia ADR	US80585Y3080	USD	10.000	10.000
Tandem Diabetes Care Inc. USD	US8753722037	USD	0	800
Teladoc Health Inc. (USD)	US87918A1051	USD	0	500
Tesla Inc.	US88160R1014	USD	230	230
Vroom Incorporation	US92918V1098	USD	0	1.700
<b>Obligationen</b>				
0 Bundesanleihe 20.09.2017-20.09.2022	AT0000A1XM92	EUR	700.000	700.000
<b>Bezugsrechte</b>				
Bezugsrechte Nordex SE	DE000A31C3G1	EUR	3.038	3.038
<b>GESCHLOSSENE FINANZTERMINKONTRAKTE IM BERICHTSJAHR</b>				
Put voestalpine AG März 2022 31	DE000C6K68J2	EUR	20,00	20,00
Put Adyen N.V. Februar 2022 2000	DE000C6H9E71	EUR	4,00	4,00
Put Deutsche Lufthansa AG Dezember 2021 6.8	DE000C1UY6G0	EUR	80,00	0,00
Put Deutsche Telekom AG Jänner 2022 16	DE000C1WQPW6	EUR	50,00	50,00
Put Immofinanz AG Juli 2022 16,5	DE000C6YS7U8	EUR	30,00	30,00
Put Linde Plc März 2022 260	DE000C59DU58	EUR	3,00	3,00
Put Nordex SE Dezember 2021 14	DE000C6GAX41	EUR	50,00	0,00
Put Raiffeisen Bank Intern. April 2022 10	DE000C6QRNB4	EUR	60,00	60,00
Put BioNTech SE Februar 2022 220	BBG01220W0G2	USD	4,00	4,00
Put Freeport-McMoRan Inc Juni 2022 40	BBG011BR59G7	USD	11,00	11,00
Put Livent Corp. Juni 2022 20	BBG016S2G9T0	USD	25,00	25,00
Put Moderna Inc. Februar 2022 220	BBG012Z0JP2	USD	4,00	4,00
Put Monolithic Power Oktober 2022 480	BBG01982ML78	USD	1,00	1,00
Put Nasdaq 100 E-Mini Dezember 2022 10700	NQZ2P 10700	USD	1,00	1,00
Put Netflix Inc. Mai 2022 220	BBG014RXVJ20	USD	3,00	3,00
Call Advanced Micro Devices Corp Dezember 2021 120	BBG00YGF39W6	USD	8,00	0,00
Nasdaq 100 E-Mini Dezember 2022	NQZ2	USD	1,00	1,00
Nasdaq 100 E-Mini Future Dezember 2021	NQZ1	USD	3,00	0,00
Nasdaq 100 E-Mini Future Dezember 2021	NQZ1	USD	1,00	0,00
Nasdaq 100 E-Mini Future March 2022	NQH2	USD	5,00	5,00
Nasdaq 100 E-Mini Future March 2022	NQH2	USD	1,00	1,00
Nasdaq 100 E-Mini Future March 2022	NQH2	USD	1,00	1,00
Nasdaq 100 E-Mini Juni 2022	NQM2	USD	5,00	5,00
Nasdaq 100 E-Mini September 2022	NQU2	USD	4,00	4,00
Nasdaq 100 E-Mini September 2022	NQU2	USD	1,00	1,00
HSCEI Futures Juni 2022	HCM2	HKD	5,00	5,00

Wien, am 28. Februar 2023

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

## **6. Bestätigungsvermerk<sup>\*)</sup>**

### **Bericht zum Rechenschaftsbericht**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

#### **Advisory One**

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. November 2022, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. November 2022 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 28. Februar 2023

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.  
Wirtschaftsprüfer

ppa MMag. Roland Unterweger e.h.  
Wirtschaftsprüfer

<sup>7)</sup> Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

## Steuerliche Behandlung des Advisory One

### **AT0000A00NC4**

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR je 0,0000 Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

### **AT0000737283**

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR je 0,0000 Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilnehmers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter [www.llbinvest.at](http://www.llbinvest.at) abrufbar.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Advisory One  
 Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900W656478Z5B2C81

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="checkbox"/> Ja	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ____% <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> </ul>	<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ____% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</li> </ul>
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ____%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b> .

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale



### Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Im Rahmen des ESG-Ansatzes wurde beim Fondsmanagement in Bezug auf Einzeltitel eine Kombination aus negativen Ausschlusskriterien (Negativselektion) und positiven Selektionskriterien (ESG-Anlageuniversum) herangezogen. Das Fondsmanagement wendet dabei ein „Managers- ESG- Scoring“ an. Analyseseitig wurde das Investmentuniversum des Fonds auf ökologische und soziale Kriterien überprüft.

In Umsetzung der positiven Selektionskriterien wurden 60,14% des Fondsvermögens in Titel investiert, die ökologische/soziale Kriterien erfüllen. Damit wurde das Mindestinvestment von 51% , in jene Vermögenswerte, die den ESG-Kriterien entsprechen müssen, eingehalten.

In Umsetzung der negativen Selektionskriterien wurden bei Einzeltitelinvestments keine Emittenten bzw. Wertpapiere von Unternehmen erworben, deren Erträge überwiegend aus Bitcoin-Mining, Atomkraft, Tabakwaren und militärischen Waffen stammen. Unternehmen, welche die Menschenrechte oder ArbeitnehmerInnenrechte oder -schutz missachten, wurden ebenso ausgeschlossen.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Als Nachhaltigkeitsindikator wurde das interne „Managers- ESG- Scoring“- System, welches auf Grundlage von anerkannten ESG-Datenbanken sowie der dahinterstehenden Pre-Investment-Analysen/Auswertungen fundiert, herangezogen. Die sind je nach Finanztitel zB Treibhausgasemissionen, der Kohlenstoff-Fußabdruck, die Treibhausgasintensität, die Intensität des Energieverbrauchs klimarelevanter Sektoren, die Exposition gegenüber fossilen Brennstoffen, zusätzliche Indikatoren mit umweltbezogenen und sozialen Dimensionen (Abholzung, Maßnahmen gegen Korruption, etc).

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

noch nicht verfügbar

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht anwendbar

— **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Nicht anwendbar

— **Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Nicht anwendbar

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



### Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Durch den im Rahmen des Fondsmanagements herangezogenen ESG-Ansatz mittels einer Kombination aus negativen Ausschlusskriterien und positiven Selektionskriterien (siehe dazu Details oben) wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

Auch bei der Stimmrechtsausübung ("engagement", "voting policy") werden Nachhaltigkeitsfaktoren miteinbezogen (siehe *Aktionärsrechte-Policy*, unter [www.llbinvest.at/RechtlicheHinweise/RechtlicheBedingungen/Aktionärsrechte-Policy](http://www.llbinvest.at/RechtlicheHinweise/RechtlicheBedingungen/Aktionärsrechte-Policy)).



### Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Durchschnittswert der letzten 3 Monate vor Rechenjahrende (die wichtigsten 15 Investitionen)

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Commerz Derivatives Funds Solutions	Fonds	6,65	LU
Republik Österreich	Bund exkl. Bundesbetriebe	5,23	AT
Microsoft Corporation	Datenerfass.,Datenverarb.,Betriebsber.,Or	3,21	US
CA Immobilien Anlagen AG	Wohnbau- und sonst. Bauträger-Gesell.	2,84	AT
OMV Aktiengesellschaft	Beteiligungsgesellschaften (Holdings etc.)	2,62	AT
Do & Co Restaurants & Catering AG	Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	1,96	AT
Voest-Alpine Aktiengesellschaft	Maschinen- und Stahlbauindustrie	1,81	AT
Advanced Micro Devices	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	1,62	US
Booking Holdings	Reisebüros	1,53	US
Live Nation	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	1,50	US
Freeport-McMoRan Incorporation	Bergwerke und eisenerzeugende Industrie	1,47	US
Qualcomm Incorporated	Elektroindustrie	1,40	US
Everi Holdings Incorporation	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	1,31	US
Nutrien Limited	Chemische Industrie	1,31	CA
Visa Inc.	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	1,30	US

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanz-

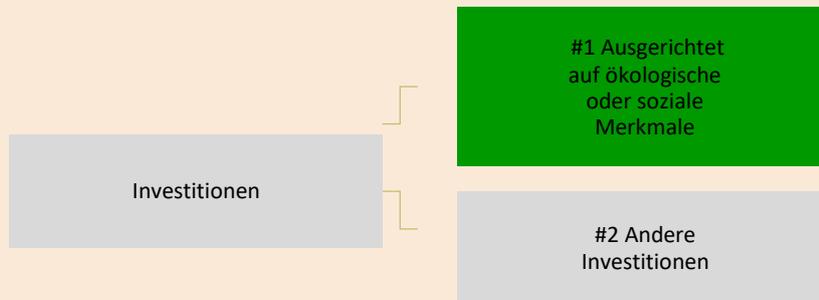


## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Es wurden 60,14% des Fondsvermögens in Titel investiert, die ökologische/soziale Kriterien erfüllen.

### Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

### In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Stichtagsbetrachtung, per Rechenjahrende (die wichtigsten 15 Sektoren)

- Sonstiges Dienstleistungsgewerbe
- Elektroindustrie
- Fonds
- Bund exkl. Bundesbetriebe
- Datenerfass., Datenverarb., Betriebsber., Organis.
- Fahrzeugindustrie
- Wohnbau- und sonst. Bauträger-Gesellschaften
- Chemische Industrie
- Beteiligungsgesellschaften (Holdings etc.)
- Bergwerke und eisenerzeugende Industrie
- Reisebüros
- Nahrungs- und Genußmittelindustrie
- Maschinen- und Stahlbauindustrie
- Verkehrsunternehmungen
- Sonstige nichtgewerbliche Tätigkeiten



## Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht anwendbar

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Nicht anwendbar

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Nicht anwendbar



- **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Nicht anwendbar



- **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Nicht anwendbar



- **Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Nicht anwendbar



- **Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Durch den im Rahmen des Fondsmanagements herangezogenen ESG-Ansatz durch eine Kombination aus negativen Ausschlusskriterien und positiven Selektionskriterien (siehe dazu Details oben) wurden Maßnahmen für die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen.

"Mitwirkung der Aktionäre" (Artikel 3g der europ. Richtlinie 2007/36/EG, siehe dazu auch europ. Richtlinie 2017/828): Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. hat im Berichtszeitraum an keiner Hauptversammlung teilgenommen (siehe idZ die dazu veröffentlichte "Aktionärsrechte-Policy", unter [www.llbinvest.at/RechtlicheHinweise/RechtlicheBedingungen/Aktionärsrechte-Policy](http://www.llbinvest.at/RechtlicheHinweise/RechtlicheBedingungen/Aktionärsrechte-Policy)).



## Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

## Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Advisory One**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

### Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

### Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.**

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Der Advisory One ist ein aktienorientierter, gemischter Fonds. Als Anlageziel wird langfristiger Vermögensaufbau angestrebt.

Es können sowohl Aktien von Unternehmen mit geringer Börsikapitalisierung als auch Aktien von Unternehmen mit mittlerer Börsikapitalisierung sowie Aktien von substanzstarken, großen, international bekannten und bedeutenden Unternehmen (Blue-Chips) erworben werden.

Weiters können sowohl Staatsanleihen, Schuldverschreibungen von Kreditinstituten sowie sonstige (Unternehmens-)Anleihen erworben werden; diese können sowohl auf Euro lauten als auch auf Fremdwährungen.

Die Emittenten unterliegen hinsichtlich ihres Sitzes keinen geographischen, hinsichtlich ihres Unternehmensgegenstandes keinen branchenmäßigen Beschränkungen.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

- **Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich bzw. deren Bundesländern: Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien oder von der Bundesrepublik Deutschland bzw. deren Bundesländern: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz,

Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

**Commitment Ansatz**

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten können **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

1. Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
2. Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

## Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird **an jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 0,25 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf den nächsten Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

## Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.12. bis zum 30.11.

## Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.01.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.01.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.01.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab **15.01.** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

- **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

## **Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung, die sich aus einer fixen und variablen Komponente zusammensetzt.

Die fixe Vergütung beträgt **bis zu 1,8 v.H.** p.a. des Fondsvermögens, diese wird aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt sowie monatlich ausbezahlt.

Die variable Vergütung\* beträgt bis zu 15 v.H. der positiven Wertentwicklung des Fonds innerhalb eines Rechnungsjahres, unter Anwendung der sogenannten "High-on-High Methode". Die "High-on-High Methode" ist ein Modell, bei welchem die variable Vergütung nur dann berechnet und verrechnet werden darf, wenn bei der Wertentwicklung des Fonds der höchste Nettoinventarwert pro Anteil (= sogenannte "High-Water-Mark") erreicht wurde.

Die variable Vergütung wird täglich berechnet und abgegrenzt, d.h. sie reduziert dadurch den täglichen Nettoinventarwert des Fonds.

Die variable Vergütung wird aufgrund der Werte am Ende des Rechnungsjahres des Fonds berechnet und zum Ende des Rechnungsjahres des Fonds an die Verwaltungsgesellschaft ausbezahlt.

Die variable Vergütung verringert den Anlageertrag des Fonds. Bei Schließung oder Fusion des Fonds vor Ende des Rechnungsjahres, steht die variable Vergütung nicht zu.

\*auch "Performancegebühr" oder "erfolgsabhängige Vergütung" genannt

*Beispiel der gegenständlichen variablen Vergütung (unter der Voraussetzung, dass die "High-Water-Mark" bei EUR 100 liegt): steigt die Wertentwicklung des Fonds pro Anteil innerhalb des Rechnungsjahres von EUR 100 auf EUR*

*110, so stehen der Verwaltungsgesellschaft 15 v.H. der Differenz iHv EUR 10 an variabler Vergütung zu, dies sind in diesem Beispiel EUR 1,5.*

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

## Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

##### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>1213</sup>

##### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- |        |           |                                                  |
|--------|-----------|--------------------------------------------------|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg                               |
| 1.2.2. | Schweiz   | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG <sup>14</sup> |

#### 1. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

#### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- |      |                      |                                                     |
|------|----------------------|-----------------------------------------------------|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka                                |
| 2.2. | Montenegro:          | Podgorica                                           |
| 2.3. | Russland:            | Moscow Exchange                                     |
| 2.4. | Serbien:             | Belgrad                                             |
| 2.5. | Türkei:              | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

#### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- |      |             |                                  |
|------|-------------|----------------------------------|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
|------|-------------|----------------------------------|

<sup>12</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

<sup>13</sup> Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.“

<sup>14</sup> Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)